



Redaction Dr. W. Levysohn.

Montag den 12. Mai 1856.

Inserate.

Freiwilliger Verkauf.

Kreisgericht Grünberg.

Die zum Nachlaß des Rutschner u. Handelsmanns Gottlieb Heinrich gehörigen Grundstücke:

1. Die Rutschnernaßung nebst Weingarten Nr. 70 zu Klein-Heinersdorf, taxirt 450 Thlr.
2. Der Weingarten Nr. 186 daselbst, taxirt 66 Thlr.
3. Der Weingarten Nr. 354 daselbst, taxirt 35 Thlr.

laut der im Bureau V. einzusehenden Taxe sollen von Neuem

am 4. Juni or. Vormittags
11 Uhr

im hiesigen Landhause subhastirt werden

Die städtischen Bau-, Kohlen- und Ziegel-fuhren sollen vom 1. Juni c. ab auf ein Jahr verdungen werden und hat der Magistrat hierzu **Donnerstag den 15 d. Mts., Morgens 10 Uhr** einen Termin auf dem Rathhause anberaunt, zu welchem Unternehmer hiermit eingeladen werden.

Bekanntmachung.

Auf Anordnung des Königl. Haupt-Bank-Direktorii ist der Zinnsfuß bei der Preussischen Bank

- a) für Disconto-Wechsel auf inländische Bankplätze auf 4 pro Cent pr. Anno,
- b) für Lombard-Darlehen auf bestimmte oder unbestimmte Zeit auf 5 pro Cent pr. Anno herabgesetzt worden.

Versammlung des Gewerbe- und Garten-Bereins.

(Fortsetzung.)

Er zeigte eine Probe des neulich erwähnten Wasserglases, was er aus Bonn für 5 Thaler den Ctr. bezogen, gleichzeitig auch eine Anzahl Proben, worin das Wasserglas mit allerhand Farben, an Stelle des Firnisses gemischt worden war und die es als sehr brauchbar hiersür erscheinen lassen. Da es alle Gegenstände, welche damit überzogen werden, gleich gut gegen Schaden durch Wasser, wie durch Feuer schützen soll, so kann seine baldige vortheilhafte Anwendung nicht füglich ausbleiben, weshalb es in hiesiger Glas-hütte bald in Angriff genommen werden wird. Weitere Versuche zum Ueberziehen von Weingebinden, um die versprochene Ersparniß von $\frac{3}{4}$ des Ausfülle-Weins zu prüfen, von Pressbrettern, um sie vor Zerstörung durch die Hitze der heißen Eisen zu schützen u. s. w. werden gemacht und deren Ergebnisse dem Vereine mitgetheilt werden.

Die oft gehörte Klage, durch die Gewerbefreiheit in Preußen habe die Zahl der Meister übermäßig zugenommen, die der Gesellen und Lehrlinge sich vermindert, wird durch statistische Data widerlegt, welche darthun, daß seit 30 Jahren von 1822 bis 1852 durchschnittlich die Meisterzahl nur im Verhältnis der Bevölkerung gestiegen, die Anzahl der Gesellen und Lehrlinge dagegen in weit höherem Verhältnisse gewachsen sei, wobei allerdings einzelne Orte abweichende Ergebnisse aufzuwei-

sen haben können. — Im ganzen deutschen Zollvereine werden jährlich nur 3 Millionen Eimer Wein erzeugt, d. i. nur $\frac{1}{10}$ der Produktion Frankreichs, nur ein $\frac{1}{13}$ der von Oesterreich, so daß von seinen Einwohnern ein Jeder nur 3 Flaschen jährlich zu trinken braucht, um dies Quantum zu verzehren. — Wider die gewöhnliche Annahme wachsen auch in Frankreich so viele schlechte saure Weine, daß unter Andern ein französischer Schriftsteller von den französischen Weinen sagt: „ $\frac{1}{6}$ sei gut, $\frac{1}{6}$ so so, $\frac{1}{6}$ lasse sich ohne Widerwillen trinken, die übrigen $\frac{3}{6}$ seien abscheulich!“ Es ist dies hauptsächlich Folge davon, daß die französischen, wie auch die österreichischen Weinbauer oft den unpassendsten, schwersten Boden zum Weinbaue benutzen, u. hauptsächlich auf möglichst reichen Ertrag, wodurch stets die Güte der Trauben leidet, bauen. — Die Braunkohlen enthalten frisch gefördert bis zu 50 %, lufttrocken noch bis 30 % Wasser; die Aschenmenge beträgt bei den besseren Sorten 1—10 %, steigt aber bei sehr erdigen Kohlen bis auf 68 %. — Von den 166 Millionen Centner Stein- und Braunkohlen, welche jetzt in Deutschland gewonnen werden, kommt auf Preußen der überwiegend größte Theil mit 120 Millionen, auf Oesterreich nur 20 Millionen. Rußland hat nur 91 Centner Steinkohlen im Ganzen aufzuweisen und dürfte schon deshalb gut thun, mehr auf Produkte als auf Fabrikate sich zu legen. — Die Zinkerzeugung aller Länder der Erde ist seit 1853 von 61,600 Centnern auf 60,995 Centner, in Schlesiens von 30,000 auf 27,795 Centner

zurückgegangen. Schlesien erzeugt also fast die Hälfte allen Zinkes, durch jenen Rückgang wiederum die Erfahrung aller Zeiten bekundend, daß wenn ein Artikel monopolisirt und im Preise übermäßig gesteigert wird, seine Erzeugung Rückschritte statt Fortschritte macht. **Hafemann** in Muhlberg hat eine **Eisgarren-Maschine** erfunden, welche 1200 Thlr. kostet und 10,000 Stück täglich fertigt macht. — Für die **Zündhölzchen** aller Länder sollen jetzt jährlich 500,000 **Klastern Holz** verbraucht werden! — Immer dringender wird den Bäckern die Einführung von **Knetmaschinen** empfohlen, weil sie nicht allein die Reinlichkeit außerordentlich fördern, sondern auch den Teig weit besser durchkneten und hiermit nebenbei 4 % am Brotgewicht gewinnen, insofern der Sauerteig auf die vollkommenste Weise durchgearbeitet und vertheilt wird. — In Berlin haben die **Lederfabrikanten** den Beweis geführt, daß sich **Eichen** auch auf **Sandboden** ziehen lassen und somit auch leichter sich für die so äußerst vortheilhafte **niedere Eichenrinde-Cultur** benutzen läßt. Sie haben ganz leichten Sandboden gut gedüngt und mit **Eicheln** bestellt, im ersten Jahre **Bohnen**, im zweiten **Gräser** zwischen gebaut, um die jungen **Eichenpflanzen** vor der Sonne zu schützen, wonach letztere schon nach 2 Jahren die Höhe von 1 bis 1½

Fuß erreicht gehabt. Es wird der Wunsch eines ähnlichen Versuches auch hier, u. das Bedauern ausgesprochen, daß jene **Eichenrinde-Cultur** in unsern reichen **Eichenwäldern** noch nicht versucht sei. — (Schluß folgt.)

Polizeiliche Bekanntmachung.

Bei der Revision des Gewichts der Backwaaren der hiesigen Bäckemeister ist

- a) das größte Hausbackenbrot bei dem Herrn Bäckemeister Schönknecht und
- b) die größte Semmel bei den Herren Bäckemeistern Hartmann, H. Peltner und Sommer vorgefunden worden.

III Ein zweispänniger **Arbeits-Wagen**, noch in gutem Zustande, nebst dazu gehörigen Ketten, steht zu verkaufen. Wo? sagt die Exped. d. Blattes.

Verzeichnisse von einer reichhaltigen und ganz ausgezeichneten Sammlung von

Pracht-Georginen

des **W. Sauermann**, Redacteur des Wochenblattes in Freistadt sind bei **W. Levysohn** in Grünberg in den drei Bergen gratis zu bekommen, wo auch Bestellungen auf solche angenommen werden.

Nach einer neueren Mittheilung des Magistrats zu Schlawa ist der dortige Pfingstmarkt vom 13. d. M. nicht auf den 19. d. M., sondern auf den 26. d. M. verlegt worden und findet der dortige Vieh- und Krammarkt also **Montag den 26. Mai** c. a. statt.

Haus-Verkauf.



Dienstag den 13. d.

M., Nachmittags 3 Uhr werde ich mein Wohnhaus im 9ten Bezirk Nr. 33 an den Meistbietenden an Ort und Stelle verkaufen; die Bedingungen sind für den Käufer vortheilhaft und kann das Haus täglich in Augenschein genommen werden.

C. A. Haerpfer,
Zeugbeschläger.

Die erste Zusendung von, in meiner **Steinpappen-Fabrik** in Suckau gefertigten, feuersichern und wasserdichten **Steinpappen** Anfang nächster Woche erwartend, empfehle ich dieselben den geehrten Bauherren und Bau-Unternehmern zur gefälligen Abnahme.

Krampe, den 6. Mai 1856.
Förster'sche Papierfabrik.

Steinkohlentheer und Steinkohlentheer empfiehlt

B. Mäntler's Wwe.

Am 5. d. M. erschien im Verlage von **W. Levysohn** die 4te Nummer der Ziehungsliste. Preis: vierteljährlich 8 Sgr.

Inhalt.

	Seite		Seite
I. Baden.		Krakau-Oberschles. Eisenbahn-Obligationen	25
<i>Badische 35 Fl. Anleihe von 1845</i>	23	<i>Ungarische Pressburg-Tyrnauer Eisenbahn</i>	27
II. Bayern.		X. Preussen.	
<i>Bayrisches 5% Subscriptions-Anlehen von 1850</i>	27	<i>Breslau-Schweidnitz-Freiberger Prior. Obligat.</i>	24
III. Frankfurt a/M.		<i>Niederschles.-Märk. 4 % Prioritätsaktien</i>	24
<i>Frankfurter 3½ und 3 % Obligationen</i>	26	<i>Merseburger Steuer-Credit-Cassenscheine</i>	25
IV. Hamburg.		<i>Magdeburg-Leipziger Prioritätsaktien u. Obligat.</i>	26
<i>Hamburg-Bergedorfer Eisenbahn-Aktien</i>	28	<i>Oberschles Eisenbahnprioritäts-Aktien</i>	27
V. Holland.		<i>Thüringische 5 % Eisenbahnprioritäts-Obligat</i>	28
<i>Holländische 3½ % Amortisat-Syndikats-Oblig</i>	25	<i>Berlin-Hamburger Prioritätsobligationen</i>	28
VI. Hessen.		XI. Russland.	
<i>Grossherzogth Hessische 4 % Anleihe v. 1. Juli 1853</i>	23	<i>Polnische Pfandbriefe</i>	21
<i>Friedr.-Wilh.-Nordbahn 4 % Prior.-Oblig.</i>	23	<i>Polnische neue Pfandbriefe</i>	22
VII. Nassau.		XII. Sachsen.	
<i>Nassauische 5 % Anleihe von 1849</i>	23	<i>Sächsische 4 % Staatsschulden-Kassen-Scheine</i>	25
<i>Nassauische 4 % Anleihe von 1851</i>	27	<i>von 1847</i>	25
VIII. Norwegen.		<i>Sächsisch-Schlesische Eisenbahn-Aktien von 1851.</i>	27
<i>Norwegische 4 % Staats-Anleihe von 1855</i>	25	XIII. Sachsen-Meiningen.	
IX. Oesterreich.		<i>Sachsen-Meiningensche 3½ % Staatsschuldbriefe</i>	25
<i>Lombardisch-venetianische Anleihe von 1854</i>	24	XIV. Sardinien.	
<i>Kaiser-Ferdinand-Nordbahn</i>	24	<i>Sardinische 36 Fr.-Loose</i>	25
<i>Fürstlich Salm-Reifferscheid'sche Lotterie-Anleihe</i>	24		

Christkatholischer Gottesdienst.
Pfingstsonntag Vormittag 9 Uhr.
Pfingstmontag in Freistadt.
Der Vorstand.

Veteranen-Fest.

Auf, ihr Brüder, neu das Band geflochten,
Grad so fest und wir so lebensfroh,
Als wir für das Vaterland gefochten,
Sei's bei Leipzig oder Waterloo.

Mit diesen einleitenden Worten ergeht an alle Kameraden der Freiheitskriege ohne Unterschied ihres damaligen und jetzigen Ranges und Standes die recht herzliche, freundliche Aufforderung, sich an dem Veteranenfest, welches zur Erinnerung an die große Vergangenheit der Jahre 1813 bis 1815

am 18. und 19. Juni d. J. hierorts stattfinden soll, zu betheiligen und möglichst bald sich bei einem der unterzeichneten Comité-Mitglieder anzumelden, damit für freies Quartier Sorge getragen und ihnen das Festprogramm zugestellt werden könne. Die von Bromberg über Guben und hier nach dem Belle-Allianceplatz zuführende Eisenbahn ist allerdings erst im Werden, aber auch ohne dieselbe sind unsere Wege gebahnt, die Lage unseres Städtchens ist gemüthlich und freundlich, aber wir besitzen noch außerdem Dampfschiffahrt ohne den Sundzoll. Das Comité wird Alles anbieten, jeden Theilnehmer glauben zu machen, daß er sich nicht hier, sondern in der Campagne und obenein in der Champagne befinde; denn bei uns wächst der Wein wild u. gedeiht der Humor, wir besitzen darunter einige polnische Nachspresse, mehr Nachtigallen als Sperlinge, und unsere junge Damenwelt, die es sich zum Vergnügen machen wird, den Festgenossen die alten Kriegsklieder mit eingelegten neuen Couplets vorzutragen, ist aus lauter Gräfinnen Kossis zusammengesetzt. Unsere Felder sind durchweg Weizenboden erster Klasse für loyale Gesinnung und kameradschaftliche Eintracht, auf welchem das Unkraut keine Wurzel schlagen darf und in unsern Gainen wächst der Lorbeer, die Palme und die Eiche. Drum kommt, Kameraden, damit ihr Euch selbst überzeugt; denn die Zeit ist edel und abgemessen! Crossen, im Mai 1856.

Das Fest-Comité.

Koch, Ober-Kriegs-Commissarius a. D. Fischer, Hauptmann im 1. Bataillon 12. Landwehr-Regts. Stein, Lieutenant im 1. Bat. 12. Landwehr-Regts. A. Lorenz, Justizrath a. D.

Louis Schmidt,

Haupt-Bonbon-, Confituren-, Honig- und Zuckerkuchen-Fabrik aus Frankfurt und Berlin.

Wie gewöhnlich werde ich auch während dieses Marktes die geehrten Bewohner Grünbergs mit meinen beliebten Fabrikaten aufs Beste und Billigste versorgen und empfehle mich dem gütigen allseitigen Wohlwollen ganz ergebenst.

Louis Schmidt,
Pfefferkuchler und Conditior
aus Frankfurt und Berlin.

Bekanntmachung.

Den auswärtigen Herren Kaufleuten und Fabrikanten machen wir hiermit die ergebene Anzeige, daß der diesjährige Glogauer Wollmarkt

Sonnabend den 31. Mai

abgehalten wird, und laden zum Besuche des Marktes freundlichst ein.

Gr. Glogau, den 7. Mai 1856.

Der Magistrat.

Ein mit guten Zeugnissen versehener Förster findet sofort ein Unterkommen. Derselbe kann auch verheirathet sein.

Qualificirte und darauf Reflectirende wollen sich melden bei Forsthaus bei Golßen (Züllichau).

H. Brunzel, Revierförster.

*Frischen geräucherten Lachs,
Sardines à l'huile,
Sardellen,*

*Emmenthaler Schweizer-Käse,
Schweizer Kräuterkäse,*

Limburger Käse,

Rhein. concentr. Maitrank-Essenz,

Essenz zur Congress-Bowle

empfehlen **Rud. Guhn.**

Bilderbogen,

fein und ordinär, schwarz und kolorirt, empfiehlt

die Buchhandlung von
W. Levysohn.

Lehrlings-Gesuch.

Ein mit den nöthigen Schulkenntnissen versehener junger Mann, welcher Lust hat, die **Buchdruckerkunst** zu erlernen, findet **sofort** ein Unterkommen. Wo? sagt die Exped. d. Bl.

Feinstes Scheibenpulver und Spitzkugeln in allen Nummern empfiehlt
Fenskeky.

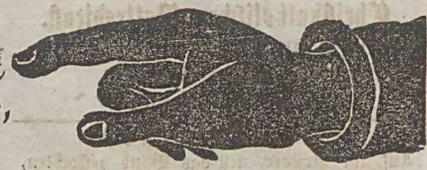
Selbsttaren

für Bäcker und Brodhändler empfiehlt
W. Levysohn.

Bei **W. Levysohn** in Grünberg in den drei Bergen ist zu haben: Allgemeine **deutsche Kochkunst** für bürgerliche Haushaltungen. Ein unentbehrlicher Leitfaden für angehende Hausfrauen, Haushälterinnen und Köchinnen. Herausgegeben von **Cäcilie Albertine Schröder.** Preis 5 Sgr.



F. W. Reichenbach



Haupt-Bonbon-, Confituren-,
Honig-, Budekuchen-, und
Chocoladen-Fabrik aus Berlin.

Zuerst meinen herzlichsten Gruss der geehrten Einwohnerschaft in Grünberg nebst Umgegend!
Auch dieses Mal auf das Wohlwollen meiner achtungswerthen Consumenten rechnend, empfehle ich zu diesem Markt wieder mein bekanntes Lager von obigen Süßigkeiten in wohlgeschmeckender reeller Waare. — Als etwas Neues:

Englische Maifäser, feinschmeckend,
alle Sorten Bonbons, gebrannte Mandeln, Makronen, Pommeranzenschalen,
Morsellen, verschiedene Confecte,
Pariser Pflasterstein und Berliner Steinpflaster, Chocolate
und Chocoladen-Pulver.

Der Stand meiner Bude ist bekannt, mit obiger Firma versehen
Hochachtungsvoll empfiehlt sich ergebenst

F. W. Reichenbach aus Berlin.

W. Bartel,

Weißwaaren-Fabrikant aus Berlin,

empfehl't zum gegenwärtigen Markt sein auf's Neue wohl assortirtes Lager
diverser

Herren-Chemisetts à Duzend von 1 Thlr. an,
Kragen = = = 15 Sgr. an,

für Damen Morgenhäubchen à Stück von 3 1/2 Sgr. an,

Plissies, Unterärmel und Stickereien

aller Art zu den nur möglichst billigen Fabrikpreisen, und lade ich
Wiederverkäufer zur gefälligen Ansicht höchlichst ein.

Stand: auf dem Markte Bude Nr. 31.

Bitte genau auf meine Firma zu achten.



Eine neue Halbhaife,
ein alter zweispänniger Spa-
zier-Wagen im besten Zu-
stande, sowie eine Auswahl fertiger
neuer Arbeitswagen mit eisernen
Aren sind billig zum Verkauf.

G. Nosdeck, Berlinerstr.



Feinste Gewürz- und Ge-
sundheits-Chocolate, so wie
Cacao-Thee erhielt wieder und empfehl't
C. Krüger.

Marktpreise.

Nach Br. Maas und Gewicht pr. Schfl	Sagan, d. 3. Mai.				Karge, d. 30 April.	
	höchst tbl. igr	Br. pt.	Niedr. tbl. igr.	Br. pf.	höchst. tbl.	Br. gr. pf.
Weizen	4 5	—	3 20	—	4 20	—
Roggen	3 12	6	3 7	6	3 10	—
Gerste gr. fl.	2 25	—	2 18	9	2 15	—
Hafer	1 17	6	1 10	—	1 22	—
Erbsen	4	—	3 20	—	4 5	—
Hirse	—	—	—	—	4	—
Kartoffeln	1 6	—	—	—	1	—
Heu, d. Str.	1 2	6	25	—	1	—
Stroh Sch	7	—	6 15	—	7 15	—

Den 2. und 3. Pfingstfeiertag

Tanz-Musik

bei **W. Hentschel**.

So eben erschien bei A. Hofmann
& Co in Berlin:

Schulze und Müller
auf der Leipziger Messe.
Humoristische Reisebilder.

Preis 10 Sgr.

Vorräthig bei **W. Levysohn** in
den drei Bergen.

Den zweiten und dritten Feiertag

TANZ-MUSEK.

C. Seidel.

Weinverkauf bei:

G. Fuß 8 Sgr.
Schmidt Eschiersche, Berlinerstr. 6 Sg.
Schornsteinfeger Scheithauer, Silber-
berg, 6 Sgr. vom Jahrmart an.

**Rothe und blaue
Karmindinte,**
sowie Gold- und Silberstreusand
empfehl't die
Buchhandlung von **W. Levysohn**.

Des Jahrmartts wegen erscheint die nächste Nummer dieses Blattes
Mittwoch Vormittags 10 Uhr, und werden Inserate zu derselben bis Dienstag
Mittag 12 Uhr angenommen.
Die Expedition.

PROSPECT.



Die Gewerbegesetzgebung des Preussischen Staates

mit allen darauf bezüglichen, bis heute ergangenen abändernden und ergänzenden Bestimmungen.

Ein practisches Handbuch

für Kaufleute, Fabrikanten und Gewerbetreibende aller Classen,

in populärer und systematischer Art dargestellt

von

Gustav Rasch,

Doctor beider Rechte.

Es giebt bis jetzt unbegreiflicher Weise kein Buch, welches die jetzt geltende Gewerbegesetzgebung des Preussischen Staates in practischer und populärer Weise darstellt, nämlich in der Weise, daß jeder Gewerbetreibende, sei er Kaufmann, sei er Fabrikant, sei er Handwerker, betreibe er sein Gewerbe selbstständig, oder betreibe er es als Geselle, als Gehülfe oder als Arbeiter, darin alle die Vorschriften und Bestimmungen der Gewerbegesetzgebung und Gewerbepolizeigesetzgebung, welche gerade sein Gewerbe und seine Person betreffen, in einer faßlichen, erläuternden und ihm verständlichen Weise zusammengestellt findet. Und doch ist ein solches Buch bei der gänzlichen Umgestaltung, welche die Gewerbegesetzgebung seit den letzten zehn Jahren erfahren, bei der Menge von Abänderungen und Ergänzungen derselben, besonders in neuester Zeit, und bei der Masse aus früherer Zeit, vor Publication der Allgemeinen Gewerbeordnung, übrig gebliebenen, noch geltenden polizeilichen und gewerblichen Vorschriften für jeden Gewerbetreibenden, sei er, wer er wolle, und betreibe er sein Gewerbe, wie er wolle, ein nothwendiges Bedürfnis. Es dient ihm als täglicher Rathgeber in allen seinen Erwerbs- und Verkehrs-Verhältnissen.

Das Werk, welches die unterzeichnete Buchhandlung dem Publikum bietet, erfüllt dies Bedürfnis in seinem ganzen und vollständigen Umfange. Es führt die ganze, zur Zeit geltende Gewerbegesetzgebung in faßlicher und practischer Weise dem Leser vor. Jeder Gewerbetreibende findet darin alle polizeilichen und gewerblichen Vorschriften, die ihn und sein Gewerbe betreffen, an einer Stelle zusammengestellt, zu deren Auffuchung ihm ein vollständiges Wörterbuch die Hand bietet. Klarheit der Darstellung, practische Brauchbarkeit und die größte Vollständigkeit in allen auf das Gewerwesen Bezug habenden, bis zum heutigen Tage erschienenen, Gesetze und Verordnungen sind die Hauptgesichtspunkte bei der Abfassung des Buches gewesen. Das Buch soll kein Buch für den Juristen, für den Mann von Fach sein, aber ein practisches Buch für den Kaufmann, für den Gewerbetreibenden und Handwerker.

In dem umstehenden Inhaltsverzeichnis sind die Haupt-Abschnitte des Buches, soweit es der kurze Raum dieses Prospectes gestattet, angegeben. In Betreff der ganzen Menge von Einzelheiten, die dasselbe enthält, und welche alle gewerblichen Verhältnisse bis in die kleinsten Details behandeln, muß natürlicherweise auf das Werk selbst verwiesen werden. Dasselbe erscheint in **8 wöchentlichen Lieferungen** zu je drei Bogen; jede Lieferung kostet **3 Sgr.**

Nach Beendigung des Werkes tritt der um 25 pCt. erhöhte Ladenpreis ein.

Bitte umzuwenden.

Subscriptionschein.

N a m e.	S t a n d.	W o h n u n g.	Z a h l der E x e m p l a r e.

Man bittet diese Liste, wo dieselbe ausgefüllt ist, an die umstehende Buchhandlung unfrankirt einzufenden.

Einleitung.

Erster Theil.

Die Gewerbe-Polizei-Gesetzgebung.

- Kapitel 1.** Von der gewerbepolizeilichen Aufsicht über Schauspiel-Unternehmer, Marionetten-Spieler u. s. w.
Kap. 2. Von der gewerbepolizeilichen Aufsicht über Buchhändler, Antiquare, Leihbibliothekare u. s. w.
Kap. 3. Von der gewerbepolizeilichen Aufsicht über den Handel mit Stroh, Futter, Salz und Tabak.
Kap. 4. Von der gewerbepolizeilichen Aufsicht über die Trödler.
Kap. 5. Von der gewerbepolizeilichen Aufsicht über die Barbier.
Kap. 6. Von der gewerbepolizeilichen Aufsicht über die Karousselbesitzer.
Kap. 7. Von der gewerbepolizeilichen Beaufsichtigung der Dampfmaschinen, Dampfessel und Dampfentwicker.
Kap. 8. Von der gewerbepolizeilichen Aufsicht auf die Mühlen.
Kap. 9. Von der gewerbepolizeilichen Aufsicht auf die Schankwirth und Gastwirth.
Kap. 10. Von der gewerbepolizeilichen Aufsicht auf die Personen, die mit Schießpulver handeln.
Kap. 11. Von der gewerbepolizeilichen Aufsicht auf die Kommissaire und Concipienten.
Kap. 12. Von der gewerbepolizeilichen Aufsicht auf die Fuhrleute.
Kap. 13. Von der gewerbepolizeilichen Aufsicht beim Gebrauch des Schießgewehrs.
Kap. 14. Von der gewerbepolizeilichen Aufsicht auf die Pfandleiher und die Leihanstalten.
Kap. 15. Von der gewerbepolizeilichen Aufsicht auf die Maurer, Steinbauer, Schiefer, Ziegelbeker, Haus- und Schiffszimmerleute u. s. w.
Kap. 16. Von der gewerbepolizeilichen Aufsicht auf die Baumeister.
Kap. 17. Von der gewerbepolizeilichen Aufsicht auf die Hebeammen, Bandagisten u. s. w.
Kap. 18. Von der gewerbepolizeilichen Aufsicht auf die Abdecker, Kasirer u. s. w.
Kap. 19. Von der gewerbepolizeilichen Aufsicht auf die Feuerwerksbereiter und Verkäufer.
Kap. 20. Von der gewerbepolizeilichen Aufsicht auf die Schornsteinfeger.
Kap. 21. Von der gewerbepolizeilichen Aufsicht auf Münze, Waag und Gewicht.

Zweiter Theil.

Die Gewerbe-Gesetzgebung.

- Erster Abschnitt.** Aufhebung der bestehenden Beschränkungen des Gewerbebetriebes.
Zweiter Abschnitt. Der stehende Gewerbebetrieb.
Kapitel 1. Von den allgemeinen Bedingungen des stehenden Gewerbebetriebes.
Kap. 2. Von den Gewerben und gewerblichen Anlagen, zu denen eine besondere polizeiliche Genehmigung nöthig ist. Welche Anlagen dahin zu rechnen sind? Vorschriften in Betreff der Prüfung der Konzessionsgesuche. Kosten des Verfahrens. Wirkung der Konzession und Nothwendigkeit der Erneuerung der Konzession. Besondere Vorschriften bei Dampfmaschinen, Dampfesseln und Dampfentwicklern; bei Mühlenanlagen und Triebwerken jeder Art, Brennerien und Brauereien. Besondere Beschränkungen gewisser Gewerbe mit Rücksicht auf ihre örtliche Lage.
Kap. 3. Von den Gewerbetreibenden, die nur auf Grund des Nachweises ihrer persönlichen Befähigung eine Konzession erhalten. Medizinalpersonen. Apotheker. Unternehmer von Erziehungs-Anstalten. Baumeister. Seeschiffer und Seesteuerleute. Maurer. Steinbauer. Schieferdecker. Schiffszimmerleute. Mühlen- und Brunnenbaumeister. Schornsteinfeger u. s. w.
Kap. 4. Von den Gewerbetreibenden, denen eine Konzession nur auf Grund besonderer Zuverlässigkeit ertheilt wird. Schauspiel-Unternehmer. Buch- und Kunstbändler. Antiquare. Buch- und Streindrucker. Schlosser. Pfandleiher. Personen, die mit Schießpulver und mit Giften handeln. Zimmer- und Schlafstellen-Vermiether. Vermiether von Pferden, Gondeln, Säufen und anderen Transportmitteln.
Kap. 5. Von den Gewerben, die nur von denen betrieben werden dürfen, welche durch die verfassungsmäßig dazu befugten Korporationen und Behörden konzessionirt sind. Bauconducteure. Feldmesser. Marktweider. Auktionatoren. Makler. Lootsen. Gesindevermiether. Güterbesitzer. Taratoren u. s. w. u. s. w.
Kap. 6. Von dem Kleinhandel mit Getränken und von der Schankwirthschaft. Gegenwärtig gültige Gesetzgebung. Kab.-Ordre v. 7. Juli u. v. 21. Juni 1844 u. v. 16. Nov. 1846.
Dritter Abschnitt. Vom Gewerbebetrieb im Umherziehen und vom Haushandel.

Commissions-Verlag von J. Wilhelmi in Berlin.

Regulativ vom 28. April 1824 und vom 4. Dezember 1834, Kab.-Ordre vom 31. Dezember 1836 und Reg. vom 4. Dezember 1836.

- Kap. 1.** Was zum Gewerbebetrieb im Umherziehen gehört?
Kap. 2. Ertheilung und Form des Gewerbebescheins.
Kap. 3. Persönliche Erfordernisse zum Gewerbebetrieb im Umherziehen.
Kap. 4. Bezeichnung der Waaren, auf welche der Haushandel und Verkauf gestattet werden kann.
Kap. 5. Von den Dienstleistungen und Schaustellungen im Umherziehen.
Kap. 6. Verhaltensmaßregeln für die, welche ihr Gewerbe im Umherziehen betreiben.
Kap. 7. Strafbestimmungen.
Kap. 8. Die Steuerföge für den Gewerbebetrieb im Umherziehen.
Vierter Abschnitt. Von der Ausübung, dem Umfang und dem Verlust der Gewerbebefugniß.
Kap. 1. Von dem Umfang der Gewerbebefugniß. Zulässigkeit des gleichzeitigen Betriebes mehrerer Gewerbe. Beschränkungen dieses Grundsatzes durch die Verordn. vom 9. Februar 1849.
Kap. 2. Von der Ausübung der Gewerbebefugniß. Ausübung durch Stellvertreter.
Kap. 3. Von dem Erlöschen der Gewerbebefugniß. Durch den Tod. Durch Nichtgebrauch der Berechtigung. Durch Konzessionsentziehung Seitens der Verwaltungsbehörden. Durch richterlichen Ausspruch.
Fünfter Abschnitt. Vom Marktverkehr und den polizeilichen Taren.
Kap. 1. Von dem Marktrecht.
Kap. 2. Von Jahrmärkten, Messen und Wochenmärkten insbesondere.
Kap. 3. Von den polizeilichen Taren.
Sechster Abschnitt. Von den Verhältnissen der Innungen der Gewerbetreibenden.
Kap. 1. Von den älteren gewerblichen Innungen. Auflösung derselben. Austritt aus denselben. Vereinigung mehrerer älteren Innungen zu einer gemeinsamen Innung.
Kap. 2. Von neuen gewerblichen Innungen. Innungen, in denen eine besondere Aufnahme erforderlich ist. Innungen, in denen eine besondere Aufnahme nicht erforderlich ist.
Kap. 3. Von der Verfassung und Verwaltung der Innungen. Innungs-Statuten. Orts-Statuten. Spezial-Statuten. Kaufmännische Korporationen. Statuten der kaufmännischen Korporationen. Börsen-Ordnungen.
Siebenter Abschnitt. Von den Meister-Prüfungen der Handwerker.
Kap. 1. Von der Zulassung zur Prüfung. Von den Prüfungs-Behörden.
Kap. 2. Von den Gegenständen der Prüfung und dem bei der Prüfung stattfindenden Verfahren.
Kap. 3. Von den Prüfungszeugnissen. Von den Prüfungsgebühren. Vom Rekurse gegen die Entscheidung der Prüfungskommissionen.
Achter Abschnitt. Von den Gewerbegehülfen, Gesellen, Fabrikarbeitern und Lehrlingen.
Kap. 1. Von der Befugniß der Gewerbetreibenden, Gehülfen, Gesellen und Lehrlinge zu halten.
Kap. 2. Von den Verhältnissen der Gesellen, Gehülfen und Lehrlinge.
Kap. 3. Von den Verhältnissen der Gesellen und Gehülfen insbesondere. Aufhebung der Wanderspacht der Gesellen und Gehülfen. Unterstützungs- und Krankenkassen der Gesellen und Gehülfen.
Kap. 4. Von den Verhältnissen der Lehrlinge insbesondere. Aufnahme der Lehrlinge. Rechte und Pflichten derselben. Gesellenprüfung der Lehrlinge. Entlassung derselben.
Kap. 5. Von den Fabrikarbeitern.
Neunter Abschnitt. Von den Vergehen und Verbrechen der Gewerbetreibenden.
Kap. 1. Von der Entziehung der Befugniß zum Gewerbebetrieb als Strafe.
Kap. 2. Von den Vergehen der Gewerbetreibenden, auf welche Geld- und Gefängnißstrafen stehen.
Kap. 3. Von den Vergehen der Gehülfen, Gesellen, Lehrlingen und Arbeitern.
Kap. 4. Von den Vergehen der Stellvertreter der Gewerbetreibenden.
Zehnter Abschnitt. Von verschiedenen Schuzmitteln des Gewerbebetriebes. Patente. Fabrikzeichen. Versicherungen u. s. w.
Elfter Abschnitt. Vom Schiffahrtsgewerbe.

Dritter Theil.

Die Gewerbe-Behörden und deren Organisation.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten. Regierungen. Gewerberäthe (B. v. 9. Februar 1849). Handelskammern. Gewerbe-gerichte. Handelsgerichte.

Vollständiges Sach- und Namenregister.

Chronologische Uebersicht der ganzen Gewerbe-Gesetzgebung.

Herrn

W. Levysohn in Grünberg.

Druck von Gustav Schulze in Berlin, Spandauerstr. Nr. 76.